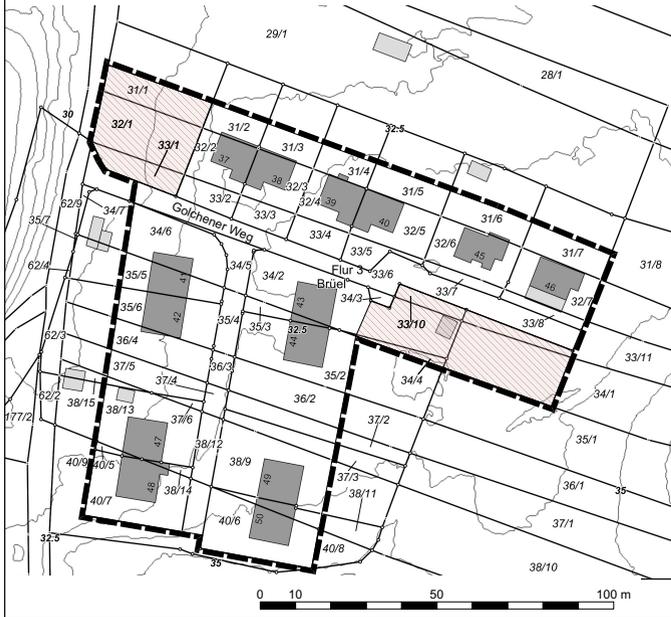


# SATZUNG NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB / KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG DER STADT BRÜEL

## PLANZEICHNUNG M. 1 : 1 000

Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



## ZEICHENERKLÄRUNG

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

### Darstellungen ohne Normcharakter

- Bereich der Einbeziehungssatzung
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

## Satzung der Stadt Brüel

### über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen

#### Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Stadt Brüel für den Bereich "Golchener Weg"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 bis 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... die folgende Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Stadt Brüel für den Bereich "Golchener Weg" beschlossen:

### §1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist in der Planzeichnung abgegrenzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### §2 Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB.

### §3 Inkrafttreten

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung tritt mit Ablauf ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise

#### 1. Planunterlage

Als Planunterlage dient eine Flurkarte/ALKIS der Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo) des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, bezogen über die Internetportale „GeoPortal.MV“ und „GAIA-MVprofessional“.

#### 2. Verhalten bei auffälligen Bodenverfärbungen bzw. bei Funden

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder deren Vertretung in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, die Leiter der Arbeiten, die Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Die Verpflichtung erlischt nach 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche.

#### 3. Anzeige des Baubeginns bei Erdarbeiten

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich und unverbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zu gegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ..... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sterneberger Seenlandschaft, durch Aushang und Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de) erfolgt.

2. Die Stadtvertretung hat am ..... die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während der Dienstzeiten im Amt für Bau- und Liegenschaften Sterneberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sterneberg öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, am ..... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sterneberger Seenlandschaft, durch Aushang an den Bekanntmachungstafel und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung und die auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de) ins Internet gestellt.

5. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.

Brüel, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

6. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brüel, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

7. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

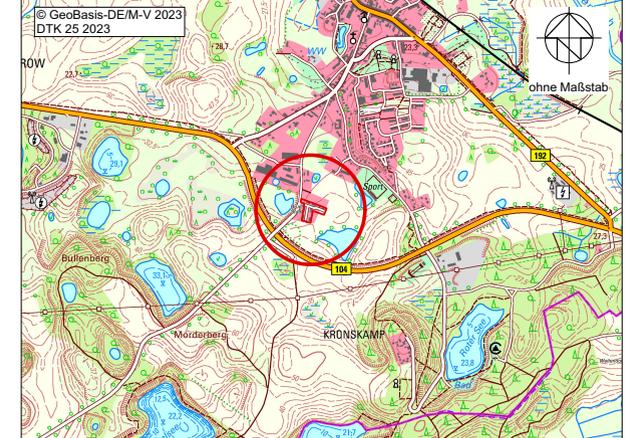
Brüel, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

8. Der Beschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung durch die Stadtvertretung sowie die Internetseite und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sterneberger Seenlandschaft, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter [www.amt-ssl.de/ortsrecht/bekanntmachungen/](http://www.amt-ssl.de/ortsrecht/bekanntmachungen/) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Brüel, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

## ÜBERSICHTSPLAN



## Satzung der Stadt Brüel

### über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und Einbeziehung von Außenbereichsflächen

#### Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Stadt Brüel für den Bereich "Golchener Weg"

VORENTWURF  
MÄRZ 2023

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS  
SCHWERIN